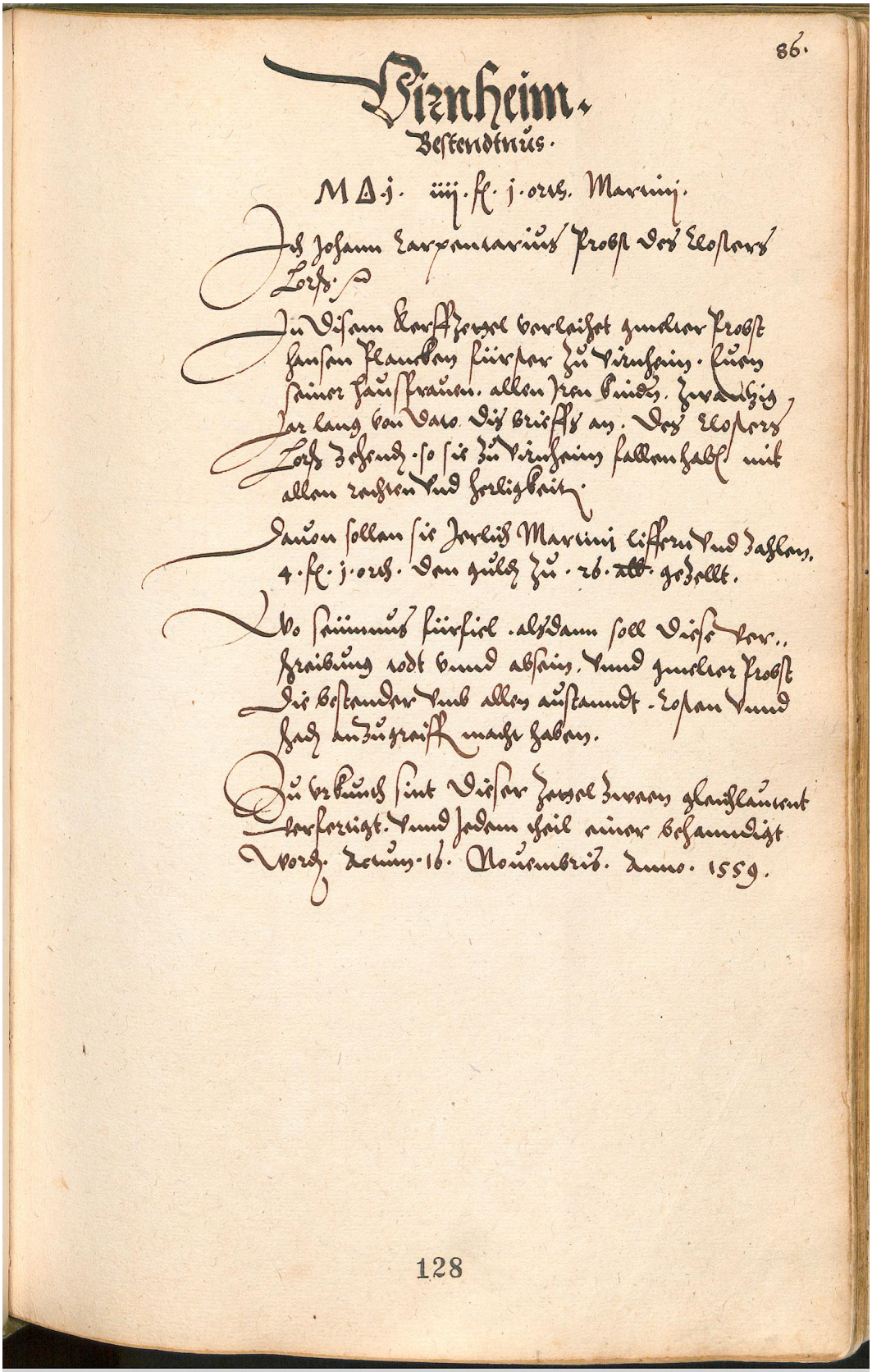


86.

# Vizenheim.

Bestendtnus.

M D j. iiij. ß. j. orts. Martinj.

Ich Johann Carpentarius Probst des Closters Lorsch.

Thun Kundt vnd bekenne hiermit gegen Probst Hansen Brandten Fürster zu Vitzenheim. seiner Hausfrauen. allen jren Erben. Innhalts der lang von Dato. dis briefs an. des Closters Lorsch Zehenden. so sie zu Vitzenheim Inhaben mit allen rechten vnd gerechtigkeit.

Darvon sollen sie Jerlichs Martini Ciffer vnd Hafern. 4. ß. j. orts. Vom gülth zu. 26. alt. gestellt.

Do säumnus fürfiel. alsdann soll diss Verschreibung todt vnd abseins. vnd gemelter Probst die Bestender vmb alles anstandt. Costen vnd schaden Entgeltnus macht haben.

Zu vrkundt sind dieser Zettel zweyen gleichlautent verfertigt. vnd jedem theil einer behandigt worden. Datum. 16. Novembris. Anno. 1559.



UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
HESSEN Hessisches Landesarchiv
HESSEN Staatliche Schlösser und Gärten Hessen
UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch Welterbestätte seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0257